

Rhein-Berg 100

Der Newsletter Ihres Abgeordneten für den Wahlkreis 100 Dr. Hermann-Josef Tebroke



Eine Auswahl meiner nächsten Termine

17.12.2018 17:00 Uhr
Bürgersprechstunde Wermelskirchen, Stadtverwaltung

07.01.2019 17:30 Uhr
Bürgersprechstunde Rösrath, Rathaus 1.Etage

Kontakt

Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon

(030) 227 - 7 95 47

Fax

(030) 227 - 7 05 48

E-Mail

hermann-josef.tebroke@bundestag.de

Homepage

www.hermann-josef-tebroke.de

Wahlkreisbüro

Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach

Telefon

(02202) 9 36 95-30

Fax

(02202) 9 36 95-22

E-Mail

hermann-josef.tebroke.wk@bundestag.de

Sie haben mich als Ihren Vertreter in den Bundestag gewählt und als solcher ist mir der Austausch mit Ihnen wichtig. Sollten Sie Anregungen oder Fragen haben, freue ich mich, wenn Sie mit mir in Kontakt treten.



Liebe Leserinnen und Leser,

es ist mir eine Freude, Ihnen meinen heutigen Newsletter zur Lektüre empfehlen zu dürfen. Die Fülle der Themen zeigt, dass wir nunmehr – wie ich schon lange angemahnt habe – endlich wieder erkennbar die Sacharbeit in den Vordergrund stellen. Wir haben den Haushalt 2019 verabschiedet, welcher mit der schwarzen Null ohne neue Kredite auskommt. In diesem Newsletter möchte ich natürlich auf den viel diskutierten UN-Migrationspakt eingehen, über den wir ausführlich in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, aber auch im Plenum des Deutschen Bundestages debattiert haben. Des Weiteren möchte ich auch die unter mehreren Gesichtspunkten debattierte Frage um die Organ spende adressieren. Dieses Thema verdient unsere Aufmerksamkeit.

Zudem möchte ich den gerade für den ländlichen Raum notwendigen Ausbau der G5-Infrastruktur ansprechen. Der Ausbau des mobilen Netzes ist für Deutschland als führende Industrienation von herausragender Bedeutung und nicht zuletzt auch für unsere Region Rhein-Berg.

UN-Migrationspakt

Kaum ein Thema wurde in den vergangenen Wochen so intensiv diskutiert wie der UN-Migrationspakt. Auch mich haben zahlreiche Zuschriften aus dem Wahlkreis erreicht, die ich mit großer Aufmerksamkeit gelesen habe. Der Deutsche Bundestag hat auf Antrag der Koalitionsfraktionen diese Woche ausführlich über den Migrationspakt diskutiert. In einem gemeinsamen Antrag von CDU/CSU und SPD ist nochmals klargestellt, dass der UN-Migrationspakt einen Beitrag dazu leisten soll, die Migration stärker zu ordnen, zu steuern und zu begrenzen sowie gleichzeitig die Rechte von Migrantinnen und Migranten zu schützen. Das Thema Migration ist eine globale Herausforderung, welche von der Weltgemeinschaft gemeinsam behandelt werden muss. Nach Berechnungen der UN gelten derzeit 260 Millionen Menschen als Migranten. Die Zahl ist um ein Vielfaches höher als noch vor 15 Jahren. Nationale Alleingänge können keine Lösung sein. Es bedarf internationaler Kooperation.

Vielfach wurde über den UN-Migrationspakt

Schließlich möchte ich auch die politischen Maßnahmen zur Erhaltung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für jedermann darstellen. Hier haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits Einiges ins Werk setzen können. Natürlich kommentiere ich auch gern die offene Wahl um den Parteivorsitz der CDU. Ich bin mir sicher, dass wir aus dem großen Bewerberfeld einen geeigneten Nachfolger/eine geeignete Nachfolgerin für unsere Parteivorsitzende Dr. Angela Merkel finden werden.

Abschließend darf ich Ihnen eine anregende Lektüre wünschen und freue mich auf eine Begegnung mit Ihnen, vielleicht ja auf einem Weihnachtsmarkt oder im Rahmen einer Adventsfeier im Wahlkreis. Einstweilen verbleibe ich mit herzlichen Grüßen
Ihr

Dr. Hermann-Josef Tebroke, MdB

kolportiert, dass in die nationale Souveränität von Deutschland eingegriffen werde. Dem muss man klar widersprechen: Die Souveränität der Bundesrepublik steht nicht zur Disposition. Im UN-Migrationspakt ist explizit geregelt, dass das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen, nicht angetastet wird.

Gleichwohl liegt die Unterzeichnung im originären deutschen Interesse. Der UN-Migrationspakt formuliert Ziele, die die Ursachen von Wirtschaftsmigration und die Ausbeutung legaler Einwanderer bekämpfen. Es geht darum, die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern zu verbessern, aber auch die Integration von Einwanderern zu fördern. Fluchtursachen sollen durch Entwicklungshilfe in Afrika und Asien unterbunden und Schleuserkriminalität bekämpft werden. Über die Rücknahme von abgelehnten Asylbewerbern sollte neu verhandelt werden. Das liegt evident im Interesse der Bundesrepublik, denn

was nützt eine klare, rechtsfehlerfreie Abschiebeverfügung, wenn sich das Zielland weigert, eigene Staatsbürger wieder aufzunehmen.

Explizit sollen strukturelle Faktoren, welche Menschen motivieren, ihre Heimatländer zu verlassen, reduziert werden, indem unmittelbar vor Ort eine Perspektive geschaffen werden soll.

Zudem sollen Menschenschmuggel und das Schlepperunwesen verstärkt bekämpft und Grenzkontrollen besser koordiniert werden. Auch dies ist im Interesse der Bundesrepublik, als dass diese Maßnahme die unregelmäßige Migration eindämmen soll.

Migrantinnen und Migranten sollen in allen Ländern einen sicheren Zugang zu Grundleistungen haben. In Deutschland ist das bereits eine Selbstverständlichkeit, die auch grundgesetzlich abgesichert ist. Die Bundesrepublik erfüllt

Organspende

Jedes Jahr sterben in Deutschland weit über 1.000 Menschen, die auf einer Warteliste für ein passendes Spenderorgan stehen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass diese Zahl zu hoch ist und ich bin dementsprechend unserem Bundesgesundheitsminister Jens Spahn dankbar, dass er dieses so wichtige Thema aufgegriffen hat. Insofern müssen wir zwischen zwei verschiedenen parlamentarischen Verfahren differenzieren: Das eine betrifft die Änderung des Transplantationsgesetzes. Hierbei geht es um eine Verbesserung der Zusammenarbeit bei Transplantationen und eine Verbesserung der Strukturen für Organspenden. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass Transplantationsbeauftragten mehr Zeit zur Verfügung gestellt wird und administrative Hürden abgebaut werden, indem beispielsweise zusätzliche Gelder bereitgestellt werden. Zukünftig soll ferner der gesamte, im Rahmen von Transplantationen auftretende Aufwand auch finanziell stärker berücksichtigt werden. Ich bin sicher, dass es durch dieses Gesetz zu einer deutlichen Verbesserung der Spendensituation kommen wird.

Das zweite Gesetzgebungsverfahren ist derzeit noch ganz am Beginn. Am vergangenen Mittwoch fand erstmals eine Debatte zu dem Thema statt, ohne dass überhaupt ein Gesetzesentwurf im Raum steht. Ich habe bisher im Parlament nur wenige Debatten erlebt, die so überlegt, sachorientiert, nachdenklich und gleichsam doch kontrovers geführt wurden. Grundsätzlich stehen zwei zentrale Modelle im Raum: Das eine ist die so genannte doppelte Widerspruchslösung und das andere die Beibehaltung des jetzigen Zustands, die sogenannte

diese Standards ohnehin, andere Länder jedoch nicht. Es kann daher nur unser Ansinnen sein, andere Staaten dazu zu motivieren, die entsprechenden Standards ihrerseits einzuführen und so das Gefälle zwischen den einzelnen Staaten abzubauen.

Liebe Leserinnen und Leser, ich darf Ihnen versichern, dass der Deutsche Bundestag und ganz besonders die CDU/CSU-Bundestagsfraktion immer bekräftigt hat, dass im Rahmen einer Migrationspolitik, die deutsche Interessen schützt und wahrt, nationale und internationale Komponenten Hand in Hand gehen müssen. Nur so kann Migration wirksam gesteuert und auch begrenzt werden.

Einwilligungslösung. Bei Letzterer kommt es darauf an, dass der Patient vorher schriftlich eingewilligt hat, dass entweder einzelne oder die

Gesamtzahl seiner Organe nach seinem Tod einer Person auf der Warteliste zugeteilt werden. Die von Jens Spahn favorisierte Widerspruchslösung impliziert, dass grundsätzlich von der Spendenbereitschaft von jedem ausgegangen werden kann, jedoch einer solchen aktiv widersprochen werden kann, entweder durch den Patienten selbst oder durch seine Angehörigen.

Ich selbst kann mir einen Mittelweg vorstellen: Zunächst ist sicherzustellen, dass sich möglichst alle Bürgerinnen und Bürger zu verschiedenen Zeitpunkten überhaupt und intensiv mit dem Thema auseinandersetzen. Daher halte ich es für sinnvoll, beispielsweise bei der Pass- oder Personalausweisbeantragung dem Beantragenden auch entsprechendes Informationsmaterial über Organspenden auszuhändigen und somit die für das Thema erforderliche Sensibilität und Aufmerksamkeit zu wecken oder jedenfalls zu erhöhen. Ob man das mit einer Verpflichtung koppelt, sich zu Gunsten der einen oder anderen Variante aussprechen zu müssen, also einen sogenannten Optionszwang einführt, darüber kann man zweifellos mit guten Argumenten auf beiden Seiten diskutieren.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir im Rahmen des dargestellten politischen Prozesses einen Konsens finden werden und hoffe, dass wir die Zahl der Spendenwilligen in den nächsten Jahren gerade auch durch diesen Diskurs werden weiter erhöhen können. Zudem wünsche ich

Zitat des Monats:

„In der Politik geht es nicht darum, Recht zu haben, sondern Recht zu behalten.“
– Konrad Adenauer

mir, liebe Leserinnen und Leser, dass diese Debatte nicht nur im Parlament und seinen Ausschüssen, sondern gerade auch vor Ort geführt wird und bin daher auch auf Ihre Sichtweise und auf Ihre Argumente gespannt. Gemeinsam mit meinem Landtagskollegen Rainer Deppe möchte ich daher eine Veranstaltung zu diesem Thema im Wahlkreis organisieren, zu der

alle Parteimitglieder herzlich eingeladen sind. Ich freue mich auf Ihr Kommen und Ihre Beiträge.

CDU-Vorsitz

Die Entscheidung unserer Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, nunmehr nach 18 Jahren nicht mehr wieder zur Wahl als Vorsitzende der CDU anzutreten, habe ich mit großem Respekt zur Kenntnis genommen. Wir können uns als CDU glücklich schätzen, dass unsere Partei so viele Jahre derart engagiert, zielstrebig und klar geführt worden ist und die Union vierfach in die Regierungsverantwortung gekommen ist. Nur so konnte die CDU in den letzten Jahren die politischen Geschicke der Bundesrepublik nachhaltig bestimmen- zum Vorteil für unser Land.

Im Zuge der jetzigen Suche nach einem Nachfolger/einer Nachfolgerin für Dr. Angela Merkel spüre ich erneut, was für eine große und vielfältige Volkspartei die CDU ist. Ich bin froh, dass es so viele gute, geeignete Kandidaten für den Posten des Parteivorsitzes gibt und insbesondere mit Annegret Kramp-Karrenbauer, Friedrich Merz und Jens Spahn drei profilierte, erfahrene, aber gleichsam doch in gewisser Weise

neue Gesichter für den Parteivorsitz kandidieren. Das ist ein enormer Gewinn für uns als CDU.

Erleichtert und zugleich auch ein wenig stolz bin ich darauf, dass gerade so ernsthaft und gleichsam wertschätzend die Debatten geführt werden. Nicht nur über die Kandidatinnen und Kandidaten, sondern auch gerade über die Inhalte. Ich erkenne ein ehrliches Bemühen, den richtigen Kandidaten/ die richtige Kandidatin für das höchste Parteiamt zu finden. Ebendies zeichnete auch die zahlreichen Beiträge aus, die ich aus dem Wahlkreis bekommen habe und immer noch bekomme.

Es wird nicht einfach sein, im Rahmen des Parteitages in Hamburg die richtige Wahl zu treffen. Dennoch bin ich mir sicher, dass wir, wenn wir die gleiche Wertschätzung und die gleichen Bemühungen an den Tag legen, wie wir es als CDU gerade im Rahmen der Regionalkonferenzen sehen, getrost und zugleich gestärkt mit erneuerter Spitze in die Zukunft gehen können.

5G-Vergabeverfahren

Die Entwicklung im Mobilfunk schreitet schnell voran: Während zuletzt der Ausbau der LTE-Mobilfunknetze, der sogenannten vierten Generation, gefördert wurde, geht es aktuell bereits um die Nachfolgetechnik. Die sogenannte fünfte Mobilfunkgeneration, kurz 5G.

Zu Beginn dieser Woche wurde das Zulassungsverfahren der 5G-Frequenzauktion eröffnet. Unternehmen, die an einer Versteigerung teilnehmen wollen, können bis Ende Januar entsprechende Zulassungsanträge stellen, der Beginn der Aktion ist für das Frühjahr 2019 terminiert.

So technisch das an dieser Stelle klingen mag, so wichtig ist die Vergabe für uns: Deutschland soll Weltspitze bei der digitalen Infrastruktur und Leitmarkt für die fünfte Mobilfunkgeneration werden (5G). Gerade die Entwicklung und Anwendung innovativer Dienste (Industrie 4.0, das

Internet der Dinge) ist auf eine entsprechende Infrastruktur angewiesen. Dafür müssen wir möglichst frühzeitig die entsprechend erforderlichen Frequenzen bedarfsgerecht bereitstellen- und das in der gesamten Breite der Bundesrepublik.

Ich möchte an dieser Stelle besonders hervorheben, dass wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Dichte der Vergabevorschriften nochmals deutlich erhöht haben. Dies haben wir mit Nachdruck verfolgt, um gerade den ländlichen Raum zu stärken. So konnten wir beispielsweise durchsetzen, dass in die Vergabeausschreibung auch alle Landes- und Staatsstraßen aufgenommen worden sind sowie zahlreiche Bahnstrecken und die wichtigsten Wasserwege ebenso. Das sind zusätzlich über 100.000 km, die fortan eine entsprechende Abdeckung von 50 bis zu 100 Mbit/s erhalten werden.

Auch wird in dem Vergabeverfahren darauf hingewirkt, dass auf lokaler Ebene zur Vermeidung von Flickenteppichen im Mobilfunkempfang eine bessere Koordination stattfindet. Bis Ende 2022 sollen über 98% der Haushalte mit dem 5G-Standard versorgt sein.

Gleichwohl müssen wir natürlich anerkennen, dass nach wie vor weitergehender Handlungsbedarf besteht, um wirklich flächendeckend eine umfängliche Versorgung in Deutschland sicherzustellen. Dafür reicht die Vergabe der 5G-Frequenzen allein nicht. Die Bundesregierung wird bis zum Jahr 2019 ein Gesamtkonzept erarbeiten, um alle bestehenden Funk- und Verbindungs-löcher zu bekämpfen. Wir dürfen auch nicht verkennen, dass sich eine Umstellung auf eine neue Generation nicht binnen

kurzer Zeit realisieren lässt. Das ist eine große Aufgabe, die auch finanzielle Ressourcen erfordert. Der Ausbau des verbesserten mobilen Netzes wird zudem damit einhergehen, dass in entsprechender Anzahl neue Funkmasten errichtet und Leitungen verlegt werden sowie mit Baustellen zu rechnen ist. Hierfür brauchen wir die Akzeptanz von allen Bürgerinnen und Bürger, damit die notwendigen Maßnahmen tatsächlich ergriffen werden können.

Ich bin mir aber sicher, dass das der einzig richtige Weg ist, um nachhaltig und langfristig in die digitalisierte Zukunft zu gehen. Nur so können wir als eine der führenden Wirtschaftsnationen der Welt unsere Spitzenposition beibehalten.

Bezahlbarer Wohnraum

Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzen wir uns mit großem Nachdruck für die Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum ein. Dafür haben wir schon vielfältige Maßnahmen getroffen. Einige davon habe ich bereits in vorherigen Newslettern vorgestellt, wie etwa das Baukindergeld. Mit dem Baukindergeld wird es vielen Familien ermöglicht, in jedem Falle erleichtert, Grund und Boden zu erwerben. Des Weiteren haben wir das Wohngeld erhöht und den sozialen Wohnungsbau ausgebaut.

Erst diese Woche hat der Finanzausschuss zudem das Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus abschließend beraten. Konkret wurde darin vereinbart, dass es rückwirkend vom 1. September 2018 bis zum 31. Dezember 2021 eine Sonderabschreibung für in diesem Zeitraum beantragte Bauvorhaben gibt. Diese Sonderabschreibung erfolgt in Höhe von bis zu 5 % jährlich, zusätzlich zu der ohnehin bereits existierenden linearen Abschreibung (AfA). Um keine Fehlanreize zu setzen, wird die Förderung auf solche Vorhaben begrenzt, die 3.000 € Anschaffungs- oder Herstellungskosten pro Quadratmeter Wohnraum nicht überschreiten. Grund und Boden wird insoweit nicht mit einberechnet. Denn nach wie vor hat die alte Regel Bestand: Gegen Wohnungsmangel hilft vor allem zusätzliches Bauen. Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus soll ein Impuls für die Aktivierung privater Investoren gesetzt werden.

Zudem haben wir diese Woche mit dem Koalitionspartner das Mieterschutzgesetz auf den Weg gebracht. Ab dem Jahr 2019 können von Vermieterseite statt bisher 11 % nur noch 8 % der Modernisierungskosten auf die Jahresmiete umgelegt werden. Zusätzlich gibt es eine Kapplungsgrenze von maximal drei Euro pro Quadratmeter. Diese Grenze gilt für die Dauer von sechs Jahren. Für preiswerte Wohnungen gilt eine weitere Deckelung: Beträgt die Nettokaltmiete weniger als sieben Euro pro Quadratmeter, dann darf maximal zwei Euro pro Quadratmeter auf die Miete aufgeschlagen werden. So wollen wir übermäßig hohe Mietsteigerung bestmöglich verhindern.

Was an dieser Stelle formal, komprimiert und zahlenlastig erscheint, soll – das ist die Hoffnung – in der Praxis jedoch ein wichtiges Mittel, um die Mietpreise stabil zu halten, sein. Trotz all der ergriffenen Maßnahmen bleibt dies ein schwieriges und langfristiges Unterfangen, ich bin aber zuversichtlich, dass wir mit den genannten Maßnahmen auf dem richtigen Weg sind und auch in Zukunft weitere Möglichkeiten zur Schaffung und Erhaltung bezahlbaren Wohnraums offen diskutieren werden.

Advent

Die festliche Dekoration aller Orten, die zahlreichen Advents- und Weihnachtsmärkte und die immer kürzer werdenden Tage zeigen es bereits: Die Adventszeit beginnt. Die vielen Inhalte des Newsletters und sicherlich auch Ihre terminlich vollgepackte Vorweihnachtszeit sollen nicht davon ablenken! An diesem Wochenende beginnt der Advent. Das Wort Advent stammt von dem lateinischen Wort adventus ab und verweist auf die Ankunft des Herrn. Vor diesem Hintergrund wünsche ich Ihnen, dass Sie aus der Hektik und der Betriebsamkeit des Alltags bei sich und Ihren Familien „ankommen“. Ankommen bedeutet für mich, Zeit zu finden, um gemeinsame Stunden zu verbringen und gemeinsame Aktivitäten zu starten. Ich schätze

die Tradition der Adventskränze sehr, denn sie sind nicht nur ein tagtäglich sichtbares Zeichen für den Advent, sondern kündigen auch durch das Zünden der Kerzen die nahehe Weihnachtszeit an. Auch im Deutschen Bundestag wird diese Tradition gewahrt. So wurde in Beisein von Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau vom Präsidenten der Diakonie ein großer Adventskranz überreicht. Es ist ein schönes Zeichen, dass auch im „Hohen Haus“ diese Tradition nach wie vor ihren Platz hat. Ich wünsche Ihnen von Herzen eine besinnliche Zeit!

Einblicke



Besuch der Europa-Miniköche aus Burscheid im Deutschen Bundestag

Zwischen Soli-Debatte und Currywurst

Einsatz im Direktmandat: Wie sich Hermann-Josef Tebroke in Berlin eingearbeitet und eingelebt hat

von Susann Weichert

Hermann-Josef Tebroke war nicht nur Mitglied im Bundestag, sondern auch Mitglied im Bundestag. Er ist ein Mann, der sich nicht nur für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger einsetzt, sondern auch für die Interessen der Bundestagsgewählten. Er ist ein Mann, der sich nicht nur für die Interessen der Bundestagsgewählten einsetzt, sondern auch für die Interessen der Bundestagsgewählten.

AKTION NACHGEHAT

Wie immer jeden Jahres hat Hermann-Josef Tebroke im Dezember eine Aktion durchgeführt. Er hat sich mit den Bundestagsgewählten in Berlin getroffen und sich mit ihnen über die Interessen der Bürgerinnen und Bürger auseinandergesetzt. Er hat sich mit den Bundestagsgewählten in Berlin getroffen und sich mit ihnen über die Interessen der Bürgerinnen und Bürger auseinandergesetzt.

Ein Jahr Berlin in Zahlen

- 4 Rufen im Bundestag
- 27,15 Millionen Euro im Haushaltsplan
- 250 Millionen im Haushaltsplan
- 100 Millionen im Haushaltsplan
- 56 Millionen im Haushaltsplan

Prozesse sind hier in Berlin viel stärker partizipativ

Prozesse sind hier in Berlin viel stärker partizipativ. Es gibt eine Vielzahl von Prozessen, die in Berlin durchgeführt werden. Es gibt eine Vielzahl von Prozessen, die in Berlin durchgeführt werden.

Finanzplan

Der Finanzplan des Bundestags ist ein zentraler Bestandteil der Bundestagsarbeit. Er enthält die Einnahmen und Ausgaben des Bundestags für das kommende Jahr. Er enthält die Einnahmen und Ausgaben des Bundestags für das kommende Jahr.



Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen #schweigenbrechen

Toller Artikel von Guido Wagner über meinen Alltag als Bundestagsabgeordneter



Jubilarehrung der Chöre des Rheinisch-Bergischen Chorverbandes (Foto: Susanne Schröder)